

Platba

110-41211

~~_____~~

| | |
|---------------------------|-----------|
| ARCHIVNÍ A ST. DÍM - DBOR | |
| Dotik | 110-41211 |
| Či. | |
| Přílohy | listů 33, |

2

Krab. 231.

ST M

IV. F - 33 - 35 / 43.

1
i s t e r a m t

IV F - 33 h / 43

Prag, den 16. September 1944.

Betrifft: Auseinandersetzung über das Vermögen der Genossenschaft landwirtschaftlicher Spiritusbrennereien in Prag.

1./ Aktenvermerk:

Die - offenbar sehr schwierige - Auseinandersetzung zwischen dem Protektorat und der Slowakei über das Vermögen der Genossenschaft landwirtschaftlicher Spiritusbrennereien ist nunmehr erfolgt. Damit ist die Angelegenheit für den Herrn Staatsminister, der mit Schreiben des Vorsitzenden Deutschen Regierungsausschusses vom 15.12.43 um Einschaltung in die Angelegenheit gebeten worden war, erledigt. Verhandlungen laufen lediglich noch wegen Festsetzung des Verkaufswertes für den in der Slowakei gelegenen Teilerbetrieb der Sublima A.G. Diese Sache ist von untergeordneter Bedeutung. Die Angelegenheit kann von hier aus als erledigt angesehen werden.

2./ Z.d.A.

Ministerialrat.

Ri.

VII - 1130 - 90



W - Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Betrifft: Auseinandersetzung über das Vermögen der Genossenschaft landwirtschaftlicher Spiritusbrennereien in Prag.

Bezug: Meine Vorlage vom 27. Mai 1944 - VII - 1130 - 90.

Der Vorsitz der Deutschen Regierungsausschusses, Ministerialdirigent Schultze - Schlutius, hatte auf Wunsch des Vorsitzers des slowakischen Regierungsausschusses in Aussicht genommen:

- 1.) die Teilung des Vermögens der mit der Spiritusbewirtschaftung betrauten Organisationen der ehemaligen Tschechoslowakischen Republik, die infolge des Zerfalls der Republik und des dadurch bedingten Ausscheidens der bisherigen slowakischen Verbandsmitglieder notwendig geworden ist,
- 2.) die Festsetzung des Verkaufswertes für den in der Slowakei gelegenen Teilbetrieb der Sublima A.G., der an die Slowakei abgegeben wird,

auf die Tagesordnung der Regierungsausschüßverhandlungen zu setzen, die im Juni 1944 in Preßburg stattgefunden haben.

Ministerialdirigent Schultze-Schlutius hat diese Absicht fallen lassen. Er hat aber in einem Schreiben vom 11. Juli 1944 mitgeteilt, daß er auf die Bereinigung dieser Fragen im Interesse des guten Einvernehmens mit der Slowakei nach wie vor den größten Wert legt und hat sich bereit erklärt, um eine finanzielle Schädigung des Protektorats zu vermeiden, aus besonderen Mitteln des Reichs einen Betrag von 1.000.000.- K zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund dieser Zusage war es nunmehr möglich, eine Einigung mit der Slowakei über die Fragen zu erzielen, die mit der Teilung des Vermögens der Spiritusverbände zusammenhängen.

Die Regelung geht von den folgenden Grundsätzen aus:

- 1.) Die Spiritusverkaufsvereinigung in Prag hat gegenüber dem Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg Anspruch auf Rückzahlung eines Darlehens von 8.450.000 K. Das slowakische Finanzministerium zahlt zur teilweisen Abgeltung dieser slowakischen Verpflichtung 3.000.000.-Ks.

2a

- 2.) Das Finanzministerium in Prag zahlt auf Grund der Garantie, die der ehem. Tschechoslowakische Staat für das Darlehen übernommen hatte, an die Spiritusverkaufsvereinigung zur teilweisen Deckung ihres Verlustes 2,000.000.-- K.
- 3.) Das Reichswirtschaftsministerium zahlt weitere 1,000.000.-- K.
- 4.) Die fehlenden 2,450.000.-- K trägt die Spiritusverkaufsvereinigung selbst, soweit es ihr nicht gelingt, das Geld von den ungarischen Genossenschaften wiederzubekommen, an die der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Preßburg den größten Teil des Darlehens weitergegeben hatte.

Mit dieser Regelung sind alle Beteiligten einverstanden. Die Vereinbarung, die die Brennevereine des Protektorats und der Slowakei über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung vorbereitet haben, kann nunmehr genehmigt werden.

Die Verhandlungen über den Verkaufspreis für die Weighniederlassung der Sublima konnten noch nicht zu Ende geführt werden, weil die Slowakische Regierung die für die Bewertung erforderlichen Unterlagen noch nicht zur Verfügung gestellt hat. Sie hat sich aber jetzt dazu bereit erklärt. Der Kaufpreis wird nunmehr beschleunigt festgestellt werden können.

Ministerialdirigent Schultze-Schlutius ist mit dieser Erledigung einverstanden.

Es ist also bis zum Eingang der Unterlagen für die Bewertung des slowakischen Betriebes der Sublima A.G. nichts mehr zu veranlassen.

dem Beteiligte



101 9 4416702



Betrifft: Vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Slowakischen Spirituszentrale und den Brennereiverbänden des Protektorates Böhmen und Mähren.

1.) V e r m e r k .

Wie mir bei einer fernmündlichen Rücksprache von der Abteilung Finanz, Min. Rat Schmeißer, mitgeteilt wurde, wurden die beabsichtigten Verhandlungen in Pressburg vorerst abgesetzt. Der Vorsitzende des deutschen Regierungsausschusses, Ministerialdirektor Schultze-Schlutius hat inzwischen einen neuen Vorschlag in der Angelegenheit ausgearbeitet, der bei der Abteilung VII bereits eingegangen ist. Der Reichswirtschaftsminister, der offenbar an der Beilegung des Streites, mit Rücksicht auf die Handelsbeziehungen zur Slowakei, ein grosses Interesse hat, habe sich bereit erklärt, einen Teil der strittigen Forderung zu übernehmen. Es sollen in nächster Zeit Verhandlungen in Pressburg stattfinden. Es besteht Aussicht, dass die Verhandlungen nunmehr zu einer Einigung führen werden. Eine Vorlage hierüber werde demnächst an den Herrn Staatsminister erfolgen. Weiteres ist von hier aus vorläufig nicht veranlasst.

2.) Herrn Ministerialrat Dr. G i e s mit der Bitte um Kenntnis.

3.) Wv. am 1.8.1944 an Dr. Rüttiger.

Rüttiger

W. V. 1. 9.
s. a.
Ri: 31/7.

Leiter der Abteilung Finanz

Prag, 14. Juni 1944.

VII - 1130 - 90.



W - Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Betrifft: Deutsch-slowakische Verhandlungen zur Durchführung der Vereinbarung vom 13. April 1940.

Bezug: Meine Vorlage vom 27. Mai 1944 - VII - 1130 - 90.

Anlage: 1.

Ich lege hierdurch im Nachgang zu meiner Vorlage vom 27. Mai 1944 den Vermerk über eine fernmündliche Unterredung zwischen Regierungsrat Springer beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und einem Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums vor.

Handwritten blue ink notes:
Einsparung
...

Handwritten blue ink notes:
101 0. 00

Handwritten blue ink notes:
10000

Handwritten blue ink notes:
v. 5-339/43

g. Rat Springer
beim
Ministerium für Wirtschaft u. Arbeit

Prag, den 13. Juni 1944. 5

14. Juni 1944
Lepel 7

Herrn
Ministerialrat Dr. Schmeißer
beim Finanzministerium
Prag.

Wie Ihnen bereits fernmündlich mitgeteilt, hat Amtsrat Miertzsch vom Reichswirtschaftsministerium soeben telephonisch durchgegeben, daß Ihre Anwesenheit in Preßburg dringend erwünscht ist, da die Regierungsausschußverhandlungen spätestens Anfang nächster Woche beendet werden sollen.

Um umgehende Bekanntgabe Ihrer Ankunft nach Preßburg wurde gebeten.

Springer

6

Staatsrat
1944
12 JUN 1944

An den
Herrn Chef des Ministeramts.

Die Angelegenheit wird federführend bei der Abteilung Finanz bearbeitet. Ich verweise auf den abschriftlich beiliegenden Bericht des Abteilungsleiters Finanz vom 27. Mai 1944.

Die Abteilung V ist mit der Angelegenheit nur im Anfangsstadium deshalb befasst worden, weil das Reichswirtschaftsministerium glaubte, es stehe bei der Spiritusauseinandersetzung die Erteilung einer Devisengenehmigung seitens der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Frage. Tatsächlich handelt es sich aber darum, ob das Finanzministerium für die Zwecke der Spiritusauseinandersetzung einen grösseren Betrag als verlorenen Zuschuss zur Verfügung stellt.

ORR Winkler, der jetzt von den Regierungsausschussverhandlungen aus Pressburg zurückgekehrt ist und mir heute über deren Verlauf Vortrag gehalten hat, würde es für sehr erwünscht halten, dass Ministerialrat Schmeisser nach Pressburg fährt, um die Spiritusgeschichte zu einer Klärung zu bringen.

Prag, den 10. Juni 1944

Der Abteilungsleiter V

[Handwritten signature]

lagen.

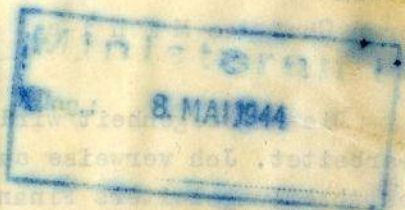
10000



IV 5-33 f/43

Prag, den 6. Mai 1944.

Herrn
 Ministerialrat Dr. Gies
 über
 Herrn Abteilungsleiter V
im Hause.



6a

Betrifft: Vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Slowakischen Spirituszentrale und den Brennereiverbänden des Protektorats Böhmen und Mähren.

Bezug: Schreiben vom 25. April 1944, St.M. IV F - 33 c/43

Anl.: - 3 -

In der Angelegenheit der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Slowakischen Spirituszentrale und den Brennereiverbänden des Protektorats Böhmen und Mähren haben inzwischen in der Zeit vom 21. Februar bis 1. März in Pressburg und in der Zeit vom 27. bis 29. April in Wien Verhandlungen stattgefunden. Die Slowaken haben u.a. eine Darlehensforderung der Spiritusverkaufsvereinigung in Prag in Höhe von etwa 8.5 Mill. K zurückzuzahlen. Sie haben sich nach längeren Verhandlungen lediglich zur Zahlung eines Betrages von 2.3 Mill. K bereit erklärt, da es sich nach ihrer Behauptung um ein politisches Darlehen handelt, das in dieser Höhe der Slowakei zugutegekommen sei, während der Restbetrag zur Sanierung landwirtschaftlicher Genossenschaften gedient habe, die an Ungarn abgetreten worden seien.

Um die Angelegenheit endlich bereinigen zu können ist von uns ein Ausgleich in der Weise vorgeschlagen worden, daß die Slowakei 4 Mill. K zahlt, während der Restbetrag von der Spiritusverkaufsvereinigung in Prag abgeschrieben werden sollte. Ein Teilbetrag dieses Verlustes sollte vom hiesigen Finanzministerium (in Hinblick auf eine gegebene Garantie des früheren tschechoslowakischen Finanzministeriums) erstattet werden. Die Slowakische Delegation hat diesen Vorschlag abgelehnt, sodass nunmehr die Spiritusverkaufsvereinigung in Prag freie Hand hat und ihre Darlehensforderung in Höhe von 8.5 Mill. K im Klagewege geltend machen kann. Über die dann vorzunehmende Vermögensauseinandersetzung werden die Parteien anderweit zivilrechtliche Vereinbarungen treffen müssen.



16698

Dennig

St. M. IV F - 33 d / 43

7

Leiter der Abteilung Finanz

Prag, 27. Mai 1944.

II - 1130 - 90

W - Obergruppenführer Staatsminister F r a n k.

Betrifft: Deutsch-slowakische Verhandlungen zur Durchführung der Vereinbarung vom 13. April 1940.

Bezug: Schreiben des Herrn Deutschen Staatsministers an Ministerialdirektor Schultze-Schlutius vom 31. Januar 1944 Nr. M 59/44.

Der Vorsitz der deutschen Regierungsausschusses, Ministerialdirektor Schultze - Schlutius, der zzt. in Preßburg über Fragen des deutsch - slowakischen Waren - und Zahlungsverkehrs verhandelt, hat heute durch Oberregierungsrat Dr. Winkler, der zeitweise an den Verhandlungen teilgenommen hat, das folgende mitteilen lassen :

Der Vorsitz der slowakischen Regierungsausschusses, Minister Polyak, hat schriftlich beantragt, daß die deutsch - slowakischen Regierungsausschüsse sich im Laufe der jetzigen Tagung mit den nachstehenden Fragen befassen:

- 1./Der Teilung des Vermögens der mit der Spiritusbewirtschaftung betrauten Organisationen der ehem. Tschechoslowak. Republik, die infolge des Zerfalls der Republik und des dadurch bedingten Ausscheidens der bisherigen slowakischen Verbandsmitglieder notwendig geworden ist.
- 2./Der Festsetzung des Verkaufswertes für den in der Slowakei gelegenen Zweigbetrieb der Firma Sublima A.G. in Bréssnitz, von dem 51 v.H. gemäß Ziff. 13 Abs. 2 der deutsch-slowakischen Vereinbarung vom 13. April 1940 unentgeltlich dem Slowakischen Staat zugefallen sind, während die übrigen 49 v.H. auf Verlangen der Slowakischen Regierung nunmehr gegen Zahlung eines noch festzusetzenden Kaufpreises an den Slowakischen Staat abgegeben werden sollen.

Ministerialdirektor Schultze-Schlutius beabsichtigt, dem slowakischen Antrag zu entsprechen. Er will über die beiden Punkte in der Woche vom 30. Mai bis 3. Juni 1944 in Preßburg verhandeln und hält es für dringend erwünscht, daß Ministerialrat Schmeißer umgehend nach Preßburg kommt, um an den Verhandlungen teilzunehmen.

Die deutsch-slowakischen Regierungsausschüsse sind für die Fragen des gegenseitigen Waren - und Zahlungsverkehrs zuständig. Die von Minister Polyak angeregten Verhandlungen beziehen sich nicht auf Fragen des Waren - und Zahlungsverkehrs, sondern auf die Durchführung der deutsch - slowakischen Vereinbarung vom 13. April 1940 über die Staatsschuld und das Staatsvermögen der ehem. Tschechoslowak. Republik. Diese Verhandlungen sind bisher mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unmittelbar zwischen dem Deutschen Staatsministerium Prag und dem slowakischen Finanzministerium ge-

40
führt worden. Der Stand dieser Verhandlungen ergibt sich aus den anliegenden Aktenvermerken.

Ich bemerke dazu das folgende:

1./Die Teilung des Vermögens der mit der Spiritusbewirtschaftung betrauten Organisationen ist von der Entscheidung über eine Forderung von 8,45 Mio K abhängig, die der Spiritusverband in Prag gegen den Verband der slowakischen Genossenschaften in Preßburg geltend macht. Der Spiritusverband in Prag hat im Jahr 1935 dem Verband der slowakischen Genossenschaften in Preßburg ein Darlehen von 8,45 Mio K. gewährt. Der ehemalige tschechoslowakische Staat hat die Garantie für dieses Darlehen übernommen. Die slowakischen Stellen wollen nur 2,3 Mio K zurückzahlen. Sie verweisen den Spiritusverband in Prag mit dem Rest seiner Forderung an eine Lagerhausgenossenschaft im heutigen ungarischen Gebiet, an den die slowakische Genossenschaft seinerzeit das Geld weitergeliehen hat. Der Spiritusverband in Prag hat gegen die ungarische Genossenschaft keinerlei Ansprüche; die Verhandlungen mit ungarischen Stellen versprechen deshalb keinen Erfolg. Alle deutschen Vergleichsvorschläge sind von den slowakischen Stellen abgelehnt worden. Die Verhandlungen, die am 28. und 29. April 1944 in Wien stattfanden, sind deshalb gescheitert. Der Spiritusverband in Prag beabsichtigt nunmehr, seine Forderung gegen den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Preßburg im Klageweg geltend zu machen. Es besteht die begründete Aussicht, daß der slowakische Genossenschaftsverband zur Zahlung verurteilt wird.

Ein weitergehendes deutsches Entgegenkommen ist deshalb zzt. sachlich nicht gerechtfertigt. Es könnte nur auf Kosten des Spiritusverbandes in Prag gehen, der mit Rücksicht auf die Garantie des ehem. tschechoslowak. Staates Ersatzansprüche gegen die Protektoratskasse geltend machen würde. Es ist unwahrscheinlich, daß die slowakischen Stellen vor dem Abschluß des Rechtsstreites zu einem weiteren Entgegenkommen bereit sein werden. Etwas neue Verhandlungen werden infolgedessen ebenso wie die bisherigen scheitern, es sei denn, daß den Protektoratsstellen ein weiteres Nachgeben zugemutet wird.

Offenbar ist aber dem Vorsitzter des deutschen Regierungsausschusses an einer Regelung der Frage im jetzigen Zeitpunkt gelegen, weil er sonst eine Beeinträchtigung seiner Verhandlungen über den Waren- und Zahlungsverkehr befürchtet. Diese Annahme ist insbesondere deshalb begründet, weil der Vorsitzter des slowakischen Regierungsausschusses, Minister Dr. Polyak, gleichzeitig Vorsitzter des slowakischen Spiritusverbandes ist und insofern an der Angelegenheit interessiert ist.

2./Festsetzung des Verkaufswertes für den slowakischen Zweigbetrieb der Firma Sublima in Bressnitz:

In den Verhandlungen, die in der Zeit vom 22. bis 29. Februar 1944 in Preßburg und am 29. April 1944 in Wien stattgefunden haben, ist Einigkeit darüber erzielt worden, daß die Firma Sublima denjenigen Teil ihres in der Slowakei gelegenen Zweigbetriebs, der dem slowakischen Staat nicht bereits unentgeltlich zugefallen ist, zu einem noch festzusetzenden Kaufpreis an den



Slowakischen Staat abzugeben hat. Es ist vereinbart worden, daß jede Partei das Gutachten eines Sachverständigen über den Wert des Betriebs vorzulegen hat, auf Grund deren dann der Kaufpreis festgesetzt werden soll. Es war in Aussicht genommen worden, daß diese Verhandlungen nach vorherigem Austausch der Gutachten Mitte Juni 1944 stattfinden sollten. Das slowakische Gutachten soll inzwischen fertiggestellt sein, es ist aber der deutschen Seite bisher nicht bekanntgegeben. Das Gutachten des Protektorats ist fertiggestellt und wird in diesen Tagen dem slowakischen Finanzministerium zugeleitet.

Ich halte deshalb die Aufnahme mündlicher Besprechungen über den Kaufpreis zurzeit für verfrüht, weil keiner der beiden Beteiligten bisher Gelegenheit gehabt hat, die Gutachten zu überprüfen. Es ist aber anzunehmen, daß Min. Direktor Schultze-Schlutius auch diese Angelegenheit sofort abschließen möchte, und daß er mit Rücksicht auf seine Verhandlungen dem Protektorat ein Entgegenkommen bei der Festsetzung des Kaufpreises nahelegen wird.

Es kommt darauf an, ob diese etwaigen nachteiligen finanziellen Auswirkungen für das Protektorat in Kauf genommen werden sollen, gegenüber den für das Reich möglicherweise ungünstigen Folgen, die im Falle einer Ablehnung der slowakischen Wünsche für die Verhandlungen über den deutsch - slowakischen Waren - und Zahlungsverkehr eintreten könnten.

Im Falle der Zustimmung zur Verhandlung der angegebenen Fragen im Rahmen der Regierungsausschüsse ist es notwendig, daß ein Vertreter des Deutschen Staatsministers teilnimmt, weil Min. Direktor Schultze-Schlutius über den Sachverhalt nicht unterrichtet ist.

Ich bitte um Entscheidung, ob mit Rücksicht auf diese Umstände Ministerialrat Schmeißer an den Verhandlungen teilnehmen soll, oder ob der Behandlung der Fragen durch die Regierungsausschüsse widersprochen werden soll.

Falls die Fragen durch die Regierungsausschüsse verhandelt werden sollen, bitte ich, die Dienstreise von Ministerialrat Schmeißer nach Preßburg, die voraussichtlich drei bis vier Tage dauern wird, zu genehmigen. Falls den Verhandlungen widersprochen werden soll, schlage ich vor, Ministerialdirektor Schultze-Schlutius zu benachrichtigen. Den Entwurf eines Schreibens füge ich bei.

gez. Dr. G r o B.

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren.

Prag,

Mai 1944.

Herrn

Ministerialdirektor Schultze-Schlutius,

dzt. P r e ß b u r g

Hotel Carlton.

Sehr geehrter Herr Schultze-Schlutius !

Mein Referent, Oberregierungsrat Dr. Winkler, hat mir berichtet, daß der Vorsitz der slowakischen Regierungsausschusses beantragt hat, die Regierungsausschüsse möchten sich während der laufenden Tagung mit der Teilung des Vermögens der mit der Spiritusbewirtschaftung betrauten Organisationen der ehemaligen Tschechoslowak. Republik und mit der Festsetzung des Kaufpreises für den slowakischen Zweigbetrieb der Firma Sublima in Bressnitz befassen.

Die beiden Fragen stehen nicht im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den deutsch-slowakischen Waren- und Zahlungsverkehr, sondern bilden einen Ausschnitt aus den Verhandlungen zur Durchführung der deutsch-slowakischen Vereinbarung vom 13. April 1940 über die Staatsschuld und das Staatsvermögen der ehem. Tschechoslowakischen Republik. Diese Fragen sind bisher mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unmittelbar zwischen meinem Ministerium und dem slowakischen Finanzministerium verhandelt worden.

Die Verhandlungen über die Teilung des Vermögens der Spiritusverbände, die am 28. und 29. April 1944 in Wien stattgefunden haben, sind gescheitert, weil zwischen den deutschen und den slowakischen Stellen keine Einigung über eine zum Vermögen des Spiritusverbandes gehörige privatrechtliche Forderung von 8,45 Mio K zu erzielen war, die der Spiritusverband gegen den Verband der slowakischen Genossenschaften in Preßburg geltend macht. Eine Abschrift der Niederschrift über diese Verhandlung füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

Ein staatlicher Eingriff in diese privatrechtlichen Beziehungen der beiden Rechtsträger erscheint mir sachlich nicht gerechtfertigt und widerspricht der Bestimmung im letzten Satz der Ziff. 18 Abs. 2 der Vereinbarung vom 13. April 1940. Es muß m. E. den beteiligten Organisationen überlassen bleiben, den Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens im Klageweg zu klären. Die Teilung des Vermögens wird bis zum Ausgang des Rechtsstreites zurückgestellt werden müssen, wenn nicht, wie es meine Vertreter vorge schlagen haben, zunächst nur der nach Aussonderung der strittigen Forderung verbleibende Rest des Vermögens geteilt werden soll.

9a

Die Überlassung des slowakischen Zweigbetriebes der Firma Sublima in Bressnitz an den Slowakischen Staat ist bei den Verhandlungen, die in der Zeit vom 22. bis 29. Februar 1944 in Preßburg stattgefunden haben, vereinbart worden. Eine Abschrift der Niederschrift über diese Verhandlung füge ich bei. Die Festsetzung des Kaufpreises für den abzutretenden Zweigbetrieb setzt eine Bewertung des Betriebs durch Sachverständige voraus. Meine Vertreter und die Vertreter des slowakischen Finanzministeriums haben am 29. April 1944 in Wien vereinbart, daß das Gutachten des slowakischen Sachverständigen und das Gutachten des Protektoratssachverständigen ausgetauscht werden sollen, bevor die mündlichen Verhandlungen fortgesetzt werden. Eine Abschrift des Vermerks über diese Besprechung füge ich ebenfalls bei. Das Gutachten des Protektoratssachverständigen ist fertiggestellt und wird in diesen Tagen dem Finanzministerium in Preßburg zugeleitet. Das Gutachten des slowakischen Sachverständigen ist meinem Ministerium bisher nicht zugegangen. Die Gutachten bedürfen einer Überprüfung. Vor Erfüllung dieser Voraussetzung werden mündliche Verhandlungen wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Ich halte es aus diesen Gründen nicht für zweckmäßig, daß Ministerialrat Schmeißer an den Verhandlungen der Regierungsausschüsse teilnimmt, so wie Sie es gewünscht haben. Ich bitte Sie vielmehr, von einer Entscheidung der angegebenen Fragen im Rahmen der Regierungsausschußverhandlungen abzusehen und die slowakische Regierung auf die unmittelbaren Verhandlungen mit meinem Ministerium zu verweisen.

Heil Hitler !

16695



N i e d e r s c h r i f t

über das Ergebnis der Verhandlungen, die in der Zeit vom 22. bis 29. Februar 1944 in Bratislava /Pressburg/ von den unterzeichneten Vertretern des Deutschen Reiches und der Slowakischen Republik zur Durchführung der Ziffer 13 Abs. 2 der deutsch-slowakischen Staatsschuldvereinbarung vom 13. April 1940 und der Beschlüsse der Deutsch-Slowakischen Regierungsausschüsse vom September 1942 geführt worden sind.

S u b l i m a .

Die Vertreter des Deutschen Reiches und der Slowakischen Republik sind über Folgendes übereingekommen:

Das Deutsche Reich wird veranlassen, dass die SUBLIMA A.G. in Breznitz ihre Betriebsstätte in Vlkanova an den Slowakischen Staat oder einen von ihm zu bezeichnenden Dritten veräußern wird.

Der Kaufpreis ist zum 31. Dezember 1943 zu bestimmen und nach Abzug des Wertes des auf die Slowakei entfallenden Anteiles der Beteiligung der ehemaligen Tschechoslowakischen Republik an der SUBLIMA A.G. im Rahmen der Regierungsausschuss-Vereinbarungen über die Beteiligungsfrage zu leisten. Dieser Anteil entspricht dem Werte, den der Betrieb in Vlkanova am 14. März 1939 im Rahmen des gesamten Unternehmens hatte. Das Protektorat wird ihn der SUBLIMA A.G. vergüten und ausserdem 51 % des für die Zeit vom 14. März 1939 bis zum 31. Dezember 1943 auf den Betrieb in Vlkanova entfallenden Gewinns je nach Art der Verwendung ersetzen.

Die Vertreter des Deutschen Reiches behalten sich die Zustimmung des Bevollmächtigten des Deutschen Regierungsausschusses für die Beteiligungsfragen, Herrn von Wedelstädt, zu dieser Regelung vor.

Der auf die Slowakei entfallende Beteiligungsanteil an der SUBLIMA A.G., sowie der Kaufpreis ist von den in der Niederschrift vom 20. November 1942 vorgesehenen Sachverständigen bis zum 1. Mai 1944 festzustellen. Falls die Sachverständigen sich nicht einigen, werden die Vertreter des Deutschen Reiches und der Slowakischen Republik unverzüglich zu einer Verhandlung über die offenen Fragen zusammentreten.

Bratislava /Pressburg/ den 1. März 1944.

Für die deutsche Seite:

Schmeisser
Dr. Winkler.

Für die slowakische Seite:

Dr. A. Hrnčár
Dr. Gros.

12

A b s c h r i f t

Abteilung Finanz

Prag, 6. Mai 1944

VIIa - 1130 - 90

Betrifft: Auseinandersetzung über das Vermögen der Genossenschaft
landwirtschaftlicher Spiritusbrennereien in Prag

Venmerk:

In der Zeit vom 27. April bis 29. April 1944 fanden in
Wien die Verhandlungen ihre Fortsetzung. Es nahmen teil:

als Regierungsvertreter der Slowakei:

Sektionschef Dr. Hrnčár - Finanzministerium Preßburg
Kommissar Dr. Ujtelky - " " "

als Vertreter der slowakischen
Spirituswirtschaft:

Minister Dr. Polyak

als Vertreter des Verbands der
landwirtschaftl. Genossenschaf-
ten in Preßburg:

Gen. Direktor Šikura

als Vertreter der Zentralgenos-
senschaft in Preßburg:

Oberdirektor Kukuča und
Oberdirektor Kriszik

als Regierungsvertreter des Reichs:

| | |
|--------------------|------------------------|
| Min. Rat Schmeißer | Abteilung Finanz |
| ORR Dr. Winkler | Abteilung Wirtschaft |
| DR Dr. Bernhard | Finanzministerium Prag |
| OK Dr. Čakrt | " " |

als Vertreter der Spirituswirtschaft
des Protektorats:

Oberdirektor Bellag
Douša.

Min. Rat Schmeißer gab einleitend einen Überblick
über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen:

Die Vertreter der Spirituswirtschaft im Protektorat und
in der Slowakei haben sich bemüht, die Teilung des Vermögens der Spi-
ritusverbände, die infolge des Zerfalls der ehem. tschechoslowakischen
Republik und des dadurch bedingten Ausscheidens der bisherigen slowa-
kischen Verbandsmitglieder notwendig geworden ist, im Wege unmittelbarer
Verhandlungen ohne staatliche Mitwirkung durchzuführen. Sie haben nach
wiederholten Besprechungen eine Vereinbarung vorgesehen, die die fol-
genden Grundsätze für die Teilung des Vermögens enthält:

- 1) Der Gesamtwert des zu teilenden Vermögens, der nach den Bilanz-
werten der einzelnen Vermögensgegenstände ermittelt worden ist,
beträgt 15,6 Mio K,
- 2) Der slowakische Anteil an diesem Vermögen beträgt 26 v.H.
- 3) Der auf die slowakischen Beteiligten entfallende Anteil wird
in Grundstücken, Aktien usw. geleistet.

Diese von den beiderseitigen Vertretern der Spirituswirtschaft ausgearbeiteten Vorschläge sind jedoch von den statutarischen Organen der Spiritusverkaufsvereinigung in Prag nicht genehmigt worden, weil das slowakische Finanzministerium die Rückzahlung eines zum Verbandsvermögen gehörenden Darlehens von 8,45 Mio K untersagt hat, das die Spiritusverkaufsvereinigung in Prag im Jahr 1935 dem Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg gewährt hatte.

Nachdem aus diesem Grund die unmittelbaren Verhandlungen zwischen den Vertretern der Spirituswirtschaft festgefahren sind, hat das slowakische Finanzministerium in seinem Schreiben vom 4. März 1944 beantragt, daß die Auseinandersetzung im Wege zwischenstaatlicher Verhandlungen gemäß Ziffer 18 der deutsch-slowakischen Vereinbarung vom 13.4.1940 durchgeführt wird. Das Deutsche Staatsministerium in Prag hat sich bereit erklärt, diesem Antrag zu entsprechen. Es ist nunmehr Aufgabe der deutschen und slowakischen Regierungsvertreter, den Sachverhalt zu klären und Vorschläge für eine Lösung der privatrechtlichen Auseinandersetzung zu machen, die für die beiderseitige Spirituswirtschaft annehmbar sind.

Bei den anschließenden Verhandlungen vertraten die deutschen Regierungsvertreter die folgende Auffassung:

In dem Vermögen der Spiritusverkaufsvereinigung, das die Vertreter der Spirituswirtschaft mit 15,6 Mio K bewertet haben, ist die Forderung von 8,45 Mio K gegen den Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg enthalten. Die 15,6 Mio K können mithin nur unter der Voraussetzung der Teilung zugrundegelegt werden, daß das Darlehen von 8,45 Mio K zurückgezahlt wird. Solange der Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg die Rückzahlung verweigert, kann nur derjenige Teil des Gesamtvermögens von 15,6 Mio K geteilt werden, der sich nach Abzug der streitigen 8,45 Mio K ergibt. Die Entscheidung über die Forderung von 8,45 Mio K muß einem Rechtsstreit überlassen werden, da die zwischenstaatlichen Ausschüsse nicht berechtigt sind, in die privatrechtlichen Ansprüche einzugreifen.

Falls die von den Vertretern der Spirituswirtschaft zugrundegelegte Bewertung des Vermögens von slowakischer Seite nicht anerkannt wird, besteht die Möglichkeit, den Wert, den das Vermögen am 15. März 1939 hatte, durch Sachverständige feststellen zu lassen und die Teilung nach dem von dem Sachverständigen ermittelten Wert vorzunehmen. Die Forderung gegen den Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg wird in diesem Fall nur mit dem Wert eingesetzt werden können, der nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen einbringlich ist.

Die slowakischen Regierungsvertreter führten dagegen an, daß die von den Vertretern der Spirituswirtschaft vorgesehene Vereinbarung unabhängig von der strittigen Frage des Darlehens sei. Der von den Vertretern der Spirituswirtschaft zugrundegelegte Betrag von 15,6 Mio K stelle einen Pauschbetrag dar, auf den man sich geeinigt habe, nachdem vorher von slowakischer Seite eine wesentlich höhere Bewertung des zu teilenden Vermögens verlangt worden war (42 Mio K). Die Vereinbarung sei daher zu genehmigen, da der Eingang der 8,45 Mio K keinesfalls die Voraussetzung für die Genehmigung habe bilden sollen.

Bei dem Betrag von 8,45 Mio K handle es sich nicht um ein gewöhnliches Darlehen der Spiritusverkaufsvereinigung in Prag an den Verband landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg, sondern um eine Zweckeinlage zur Sanierung von 4 Lagerhausgenossenschaften. Es sei von vornherein davon ausgegangen worden, daß die Spiritusverkaufsvereinigung in Prag eigene Mittel zur Durchführung dieser Sanierung zur Verfügung stelle. Der Verband der landwirtschaftl.



Genossenschaften in Preßburg sei tatsächlich nur als Vermittler aufgetreten. Er sei daher nur bereit, den Betrag zurückzahlen, den er an die Lagerhausgenossenschaften auf dem jetzigen slowakischen Gebiet weitergegeben habe, nämlich 2,35 Mio K. Schuldner der übrigen 6,1 Mio K sei die Lagerhausgenossenschaft in Kaschau, die sich jetzt auf ungarischem Gebiet befindet.

Die slowakischen Regierungsvertreter verlangten, daß bei der Auseinandersetzung mit der Slowakei dieselben Grundsätze zugrunde gelegt werden, die bei der Auseinandersetzung zwischen dem Reich und Ungarn zugrunde gelegt worden sind. Da bei diesen Auseinandersetzungen die Forderung von 8,45 Mio K ohne Rücksicht auf ihre Einbringlichkeit als Teil des Vermögens der Spiritusverkaufsvereinigung behandelt worden sei, müsse auch bei der Auseinandersetzung mit der Slowakei entsprechend verfahren werden.

Die deutschen Regierungsvertreter wiesen demgegenüber darauf hin, beim Abschluß der Vereinbarung mit dem Reich und Ungarn habe mit Recht davon ausgegangen werden können, daß der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Preßburg das Darlehen in vollem Umfang zurückzahle. Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Preßburg habe die Zinsen bis zum Mai 1943 vorbehaltlos gezahlt. Er habe erst nach dem Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Reich und Ungarn erklärt, daß er die Forderung nur in Höhe von 2,35 Mio K anerkenne. Die Spiritusverkaufsvereinigung in Prag sei ohne weiteres bereit, bei der Auseinandersetzung mit der Slowakei die gleichen Grundsätze anzuwenden wie bei der Auseinandersetzung zwischen dem Reich und Ungarn, wenn die gleichen Voraussetzungen gegeben seien d.h. wenn die Forderung von 8,45 Mio K vorbehaltlos anerkannt werde.

Mit Rücksicht darauf, daß beide Teile an ihrem Standpunkt festhielten, machte Min.Rat Schmeißer den folgenden Vergleichsvorschlag:

Der Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg zahlt zur Abgeltung seiner Verpflichtungen an die Spiritusverkaufvereinigung in Prag insgesamt 4 Mio K. Die weitergehenden Ansprüche der Spiritusverkaufvereinigung in Prag können gegenüber slowakischen Stellen nicht geltend gemacht werden. Das Protektorat wird in Würdigung des Umstandes, daß der ehem. tschechoslowak. Staat eine Garantieerklärung abgab, der Spiritusverkaufvereinigung zur Deckung des entstehenden Ausfalls einen Betrag von 1 - 2 Mio K zuschießen. Den Restbetrag wird die Spiritusverkaufvereinigung selbst tragen. Bei Annahme dieser Bedingungen wird die von den Vertretern der Spirituswirtschaft vorgesehene Vereinbarung genehmigt.

Die slowakischen Vertreter erklärten, äußerstenfalls einen Betrag von 3 Mio K bezahlen zu können. Da eine Verbesserung des Vorschlags von slowakischer Seite nicht zu erreichen war und ein weiteres Entgegenkommen der Spiritusverkaufvereinigung bzw. des Protektorats von deutscher Seite nicht als vertretbar angesehen wurde, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Es bestand Einigkeit darüber, daß damit beide Teile für ihr weiteres Vorgehen freie Hand haben.

Im Auftrag
gez. Schmeißer

16

A b s c h r i f t

Abteilung Finanz
VIIa - 1130 - 81

Prag, 4. Mai 1944

Vermerk:

Das Finanzministerium Prag (MOK Dr. Čákr) hat mündlich mitgeteilt, daß der Sachverständige des Protektorats, Dr. Jíru, sein Gutachten über den Wert des Betriebs der Sublima in Vlkánova voraussichtlich erst in der ersten Hälfte des Monats Mai 1944 fertigstellen kann, weil sich seine Reise nach der Slowakei verzögert hat.

Ich habe den Leiter der slowakischen Delegation, Dr. Hrnčár, am 29.4.1944 gelegentlich anderer Verhandlungen in Wien entsprechend unterrichtet und habe dabei das folgende mit ihm vereinbart:

1. Das Deutsche Staatsministerium wird dem slowakischen Finanzministerium das von Dr. Jíru aufgestellte Bewertungsgutachten sofort nach Fertigstellung übersenden. Das Finanzministerium Preßburg wird das vom Sachverständigen der Slowakei angeführte Bewertungsgutachten unverzüglich dem Deutschen Staatsministerium zuleiten.
2. Es wird in Aussicht genommen, die Verhandlungen über den Verkauf des Betriebs in Vlkánova in der Zeit nach dem 12.6.1944 in Neusohl fortzusetzen. Das Finanzministerium Preßburg wird telegraphisch Vorschläge für den Verhandlungsbeginn machen.
3. Die Bestimmung eines Obergutachters, der zu den abweichenden Gutachten der Slowakei und des Protektorats Stellung zu nehmen hätte, bereitet Schwierigkeiten, weil die Slowakei einen Obergutachter über dem Gutachten des Leiters der Revisionsabteilung der slowakischen Nationalbank nicht anerkennen könnte. Statt dessen wird die deutsche Delegation einen weiteren Sachverständigen zuziehen, dem die beiden Gutachten vorher zugänglich gemacht werden und der bei den Verhandlungen zu diesen Gutachten Stellung nehmen kann.

Im Auftrag
gez. Schmeißer

Prag, 27. Mai 1944.

VII - 1130 - 90

W - Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Betrifft: Deutsch - slowakische Verhandlungen zur Durchführung der Vereinbarung vom 13. April 1940.

Bezug: Schreiben des Herrn Deutschen Staatsministers an Ministerialdirektor Schulze - Schlutius vom 31. Januar 1944, Nr. M 59/44.

Der Vorsitz der deutschen Regierungsausschusses, Ministerialdirektor Schulze - Schlutius, der zurzeit in Preßburg über Fragen des deutsch - slowakischen Waren - und Zahlungsverkehrs verhandelt, hat heute durch Oberregierungsrat Dr. Winkler, der zeitweise an den Verhandlungen teilgenommen hat, das folgende mitteilen lassen.

Der Vorsitz der slowakischen Regierungsausschusses, Minister Polyak, hat schriftlich beantragt, daß die deutsch - slowakischen Regierungsausschüsse sich im Laufe der jetzigen Tagung mit den nachstehenden Fragen befassen:

- 1./ Der Teilung des Vermögens der mit der Spiritusbewirtschaftung betrauten Organisationen der ehem. Tschechoslowak. Republik, die infolge des Zerfalls der Republik und des dadurch bedingten Ausscheidens der bisherigen slowakischen Verbandsmitglieder notwendig geworden ist.
- 2./ Der Festsetzung des Verkaufswertes für den in der Slowakei gelegenen Zweigbetrieb der Firma Sublima A.G. in Bressnitz, von dem 51 v.H. gemäß Ziff. 13 Abs. 2 der deutsch - slowakischen Vereinbarung vom 13. April 1940 unentgeltlich dem Slowakischen Staat zugefallen sind, während die übrigen 49 v.H. auf Verlangen der Slowakischen Regierung nunmehr gegen Zahlung eines noch festzusetzenden Kaufpreises an den Slowakischen Staat abgegeben werden sollen.

Ministerialdirektor Schulze - Schlutius beabsichtigt, dem slowakischen Antrag zu entsprechen. Er will über die beiden Punkte in der Woche vom 30. Mai bis 3. Juni 1944 in Preßburg verhandeln und hält es für dringend erwünscht, daß Ministerialrat Schmeißer umgehend nach Preßburg kommt, um an den Verhandlungen teilzunehmen.

Die deutsch-slowakischen Regierungsausschüsse sind für die Fragen des gegenseitigen Waren - und Zahlungsverkehrs zuständig. Die von Minister Polyak angeregten Verhandlungen beziehen sich nicht auf Fragen des Waren - und Zahlungsverkehrs sondern auf die Durchführung der deutsch - slowakischen Vereinbarung vom 13. April 1940 über die Staatsschuld und das Staatsvermögen der ehem. Tschechoslowak. Republik. Diese Verhandlungen

15a

sind bisher mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unmittelbar zwischen dem Deutschen Staatsministerium Prag und dem slowakischen Finanzministerium geführt worden. Der Stand dieser Verhandlungen ergibt sich aus den anliegenden Aktenvermerken.

Ich bemerke dazu das folgende:

1./ Die Teilung des Vermögens der mit der Spiritusbewirtschaftung betrauten Organisationen ist von der Entscheidung über eine Forderung von 8,45 Mio K abhängig, die der Spiritusverband in Prag gegen den Verband der slowakischen Genossenschaften in Preßburg geltend macht. Der Spiritusverband in Prag hat im Jahr 1935 dem Verband der slowakischen Genossenschaften in Preßburg ein Darlehen von 8,45 Mio K gewährt. Der ehemalige tschechoslowakische Staat hat die Garantie für dieses Darlehen übernommen. Die slowakischen Stellen wollen nur 2,3 Mio K zurückzahlen. Sie verweisen den Spiritusverband in Prag mit dem Rest seiner Forderung an eine Lagerhausgenossenschaft im heutigen ungarischen Gebiet, an den die slowakische Genossenschaft seinerzeit das Geld weitergeliehen hat. Der Spiritusverband in Prag hat gegen die ungarische Genossenschaft keinerlei Ansprüche; die Verhandlungen mit ungarischen Stellen versprechen deshalb keinen Erfolg. Alle deutschen Vergleichsvorschläge sind von den slowakischen Stellen abgelehnt worden. Die Verhandlungen, die am 28. und 29. April 1944 in Wien stattfanden, sind deshalb gescheitert. Der Spiritusverband in Prag beabsichtigt nunmehr seine Forderung gegen den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Preßburg im Klageweg geltend zu machen. Es besteht die begründete Aussicht, daß der slowakische Genossenschaftsverband zur Zahlung verurteilt wird.

Ein weitergehendes deutsches Entgegenkommen ist deshalb zurzeit sachlich nicht gerechtfertigt. Es könnte nur auf Kosten des Spiritusverbandes in Prag gehen, der mit Rücksicht auf die Garantie des ehemaligen tschechoslowakischen Staates Ersatzansprüche gegen die Protektoratskasse geltend machen würde. Es ist unwahrscheinlich, daß die slowakischen Stellen vor dem Abschluß des Rechtsstreites zu einem weiteren Entgegenkommen bereit sein werden. Etwaige neue Verhandlungen werden infolgedessen ebenso wie die bisherigen scheitern, es sei denn, daß den Protektoratsstellen ein weiteres Nachgeben zugemutet wird.

Offenbar ist aber dem Vorsitz der deutschen Regierungsausschusses an einer Regelung der Frage im jetzigen Zeitpunkt gelegen, weil er sonst eine Beeinträchtigung seiner Verhandlungen über den Waren- und Zahlungsverkehr befürchtet. Diese Annahme ist insbesondere deshalb begründet, weil der Vorsitz der slowakischen Regierungsausschusses, Minister Dr. Polyák, gleichzeitig Vorsitz der slowakischen Spiritusverbandes ist und insofern an der Angelegenheit interessiert ist.

2./ Festsetzung des Verkaufswertes für den slowakischen Zweigbetrieb der Firma Sublimá in Bressnitz:

In den Verhandlungen, die in der Zeit vom 22. bis 29. Februar 1944 in Preßburg und am 29. April 1944 in Wien stattge-

16689



funden haben, ist Einigkeit darüber erzielt worden, daß die Firma Sublima denjenigen Teil ihres in der Slowakei gelegenen Zweigbetriebs, der dem slowakischen Staat nicht bereits unentgeltlich zugefallen ist, zu einem noch festzusetzenden Kaufpreis an den Slowakischen Staat abzugeben hat. Es ist vereinbart worden, daß jede Partei das Gutachten eines Sachverständigen über den Wert des Betriebs vorzulegen hat, auf Grund dessen dann der Kaufpreis festgesetzt werden soll. Es war in Aussicht genommen worden, daß diese Verhandlungen nach vorherigem Austausch der Gutachten Mitte Juni 1944 stattfinden sollten. Das slowakische Gutachten soll inzwischen fertiggestellt sein, es ist aber der deutschen Seite bisher nicht bekanntgegeben. Das Gutachten des Protektorats ist fertiggestellt und wird in diesen Tagen dem slowakischen Finanzministerium zugeleitet.

Ich halte deshalb die Aufnahme mündlicher Besprechungen über den Kaufpreis zurzeit für verfrüht, weil keiner der beiden Beteiligten bisher Gelegenheit gehabt hat, die Gutachten zu überprüfen. Es ist aber anzunehmen, daß Ministerialdirektor Schulze-Schlutius auch diese Angelegenheit sofort abschließen möchte, und daß er mit Rücksicht auf seine Verhandlungen dem Protektorat ein Entgegenkommen bei der Festsetzung des Kaufpreises nahelegen wird.

Es kommt darauf an, ob diese etwaigen nachteiligen finanziellen Auswirkungen für das Protektorat in Kauf genommen werden sollen, gegenüber den für das Reich möglicherweise ungünstigen Folgen, die im Falle einer Ablehnung der slowakischen Wünsche für die Verhandlungen über den deutsch - slowakischen Waren - und Zahlungsverkehr eintreten könnten.

Im Falle der Zustimmung zur Verhandlung der angegebenen Fragen im Rahmen der Regierungsausschüsse ist es notwendig, daß ein Vertreter des Deutschen Staatsministers teilnimmt, weil Ministerialdirektor Schulze-Schlutius über den Sachverhalt nicht unterrichtet ist.

Ich bitte um Entscheidung, ob mit Rücksicht auf diese Umstände Ministerialrat Schmeißer an den Verhandlungen teilnehmen soll, oder ob der Behandlung der Fragen durch die Regierungsausschüsse widersprochen werden soll.

Falls die Fragen durch die Regierungsausschüsse verhandelt werden sollen, bitte ich, die Dienstreise von Ministerialrat Schmeißer nach Preßburg, die voraussichtlich drei bis vier Tage dauern wird, zu genehmigen. Falls den Verhandlungen widersprochen werden soll, schlage ich vor, Ministerialdirektor Schulze-Schlutius zu benachrichtigen. Den Entwurf eines Schreibens füge ich bei.

17

A b s c h r i f t

Abteilung Finanz

Prag, 6. Mai 1944

VIIa - 1130 - 90

Betrifft: Auseinandersetzung über das Vermögen der Genossenschaft
landwirtschaftlicher Spiritusbrennereien in Prag

Vemmerk:

In der Zeit vom 27. April bis 29. April 1944 fanden in
Wien die Verhandlungen ihre Fortsetzung. Es nahmen teil:

als Regierungsvertreter der Slowakei:

Sektionschef Dr. Hrnčár - Finanzministerium Preßburg
Kommissar Dr. Ujtelky - " " "

als Vertreter der slowakischen
Spirituswirtschaft:

Minister Dr. Polyak

als Vertreter des Verbands der
landwirtschaftl. Genossenschaf-
ten in Preßburg:

Gen.Direktor Šikura

als Vertreter der Zentralgenos-
senschaft in Preßburg:

Oberdirektor Kukuča und
Oberdirektor Kriszik

als Regierungsvertreter des Reichs:

| | |
|-------------------|------------------------|
| Min.Rat Schmeißer | Abteilung Finanz |
| ORR Dr. Winkler | Abteilung Wirtschaft |
| RR Dr. Bernhard | Finanzministerium Prag |
| MOK Dr. Čakrt | " " |

als Vertreter der Spirituswirtschaft
des Protektorats:

Oberdirektor Bellag
Dousa.

Min.Rat Schmeißer gab einleitend einen Überblick
über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen:

Die Vertreter der Spirituswirtschaft im Protektorat und
in der Slowakei haben sich bemüht, die Teilung des Vermögens der Spi-
ritusverbände, die infolge des Zerfalls der ehem. tschechoslowakischen
Republik und des dadurch bedingten Ausscheidens der bisherigen slowa-
kischen Verbandmitglieder notwendig geworden ist, im Wege unmittelbarer
Verhandlungen ohne staatliche Mitwirkung durchzuführen. Sie haben nach
wiederholten Besprechungen eine Vereinbarung vorgesehen, die die fol-
genden Grundsätze für die Teilung des Vermögens enthält:

- 1) Der Gesamtwert des zu teilenden Vermögens, der nach den Bilanz-
werten der einzelnen Vermögensgegenstände ermittelt worden ist,
beträgt 15,6 Mio K,
- 2) Der slowakische Anteil an diesem Vermögen beträgt 26 v.H.
- 3) Der auf die slowakischen Beteiligten entfallende Anteil wird
in Grundstücken, Aktien usw. geleistet.

14a

Diese von den beiderseitigen Vertretern der Spirituswirtschaft ausgearbeiteten Vorschläge sind jedoch von den statutarischen Organen der Spiritusverkaufsvereinigung in Prag nicht genehmigt worden, weil das slowakische Finanzministerium die Rückzahlung eines zum Verbandsvermögen gehörenden Darlehens von 8,45 Mio K untersagt hat, das die Spiritusverkaufsvereinigung in Prag im Jahr 1935 dem Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg gewährt hatte.

Nachdem aus diesem Grund die unmittelbaren Verhandlungen zwischen den Vertretern der Spirituswirtschaft festgefahren sind, hat das slowakische Finanzministerium in seinem Schreiben vom 4. März 1944 beantragt, daß die Auseinandersetzung im Wege zwischenstaatlicher Verhandlungen gemäß Ziffer 18 der deutsch-slowakischen Vereinbarung vom 13.4.1940 durchgeführt wird. Das Deutsche Staatsministerium in Prag hat sich bereit erklärt, diesem Antrag zu entsprechen. Es ist nunmehr Aufgabe der deutschen und slowakischen Regierungsvertreter, den Sachverhalt zu klären und Vorschläge für eine Lösung der privatrechtlichen Auseinandersetzung zu machen, die für die beiderseitige Spirituswirtschaft annehmbar sind.

Bei den anschließenden Verhandlungen vertraten die deutschen Regierungsvertreter die folgende Auffassung:

In dem Vermögen der Spiritusverkaufsvereinigung, das die Vertreter der Spirituswirtschaft mit 15,6 Mio K bewertet haben, ist die Forderung von 8,45 Mio K gegen den Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg enthalten. Die 15,6 Mio K können mithin nur unter der Voraussetzung der Teilung zugrundegelegt werden, daß das Darlehen von 8,45 Mio K zurückgezahlt wird. Solange der Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg die Rückzahlung verweigert, kann nur derjenige Teil des Gesamtvermögens von 15,6 Mio K geteilt werden, der sich nach Abzug der streitigen 8,45 Mio K ergibt. Die Entscheidung über die Forderung von 8,45 Mio muß einem Rechtsstreit überlassen werden, da die zwischenstaatlichen Ausschüsse nicht berechtigt sind, in die privatrechtlichen Ansprüche einzugreifen.

Falls die von den Vertretern der Spirituswirtschaft zugrundegelegte Bewertung des Vermögens von slowakischer Seite nicht anerkannt wird, besteht die Möglichkeit, den Wert, den das Vermögen am 15. März 1939 hatte, durch Sachverständige feststellen zu lassen und die Teilung nach dem von dem Sachverständigen ermittelten Wert vorzunehmen. Die Forderung gegen den Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg wird in diesem Fall nur mit dem Wert eingesetzt werden können, der nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen einbringlich ist.

Die slowakischen Regierungsvertreter führten dagegen aus, daß die von den Vertretern der Spirituswirtschaft vorgesehene Vereinbarung unabhängig von der strittigen Frage des Darlehens sei. Der von den Vertretern der Spirituswirtschaft zugrundegelegte Betrag von 15,6 Mio K stelle einen Pauschbetrag dar, auf den man sich geeinigt habe, nachdem vorher von slowakischer Seite eine wesentlich höhere Bewertung des zu teilenden Vermögens verlangt worden war (42 Mio K). Die Vereinbarung sei daher zu genehmigen, da der Eingang der 8,45 Mio K keinesfalls die Voraussetzung für die Genehmigung habe bilden sollen.

Bei dem Betrag von 8,45 Mio K handle es sich nicht um ein gewöhnliches Darlehen der Spiritusverkaufsvereinigung in Prag an den Verband landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg, sondern um eine Zweckeinlage zur Sanierung von 4 Lagerhausgenossenschaften. Es sei von vornherein davon ausgegangen worden, daß die Spiritusverkaufsvereinigung in Prag eigene Mittel zur Durchführung dieser Sanierung zur Verfügung stelle. Der Verband der landwirtschaftl.

16587



./.

Genossenschaften in Preßburg sei tatsächlich nur als Vermittler aufgetreten. Er sei daher nur bereit, den Betrag zurückzahlen, den er an die Lagerhausgenossenschaften auf dem jetzigen slowakischen Gebiet weitergegeben habe, nämlich 2,35 Mio K. Schuldner der übrigen 6,1 Mio K sei die Lagerhausgenossenschaft in Kaschau, die sich jetzt auf ungarischem Gebiet befindet.

Die slowakischen Regierungsvertreter verlangten, daß bei der Auseinandersetzung mit der Slowakei dieselben Grundsätze zugrunde gelegt werden, die bei der Auseinandersetzung zwischen dem Reich und Ungarn zugrunde gelegt worden sind. Da bei diesen Auseinandersetzungen die Forderung von 8,45 Mio K ohne Rücksicht auf ihre Einbringlichkeit als Teil des Vermögens der Spiritusverkaufsvereinigung behandelt worden sei, müsse auch bei der Auseinandersetzung mit der Slowakei entsprechend verfahren werden.

Die deutschen Regierungsvertreter wiesen demgegenüber darauf hin, beim Abschluß der Vereinbarung mit dem Reich und Ungarn habe mit Recht davon ausgegangen werden können, daß der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Preßburg das Darlehen in vollem Umfang zurückzahle. Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Preßburg habe die Zinsen bis zum Mai 1943 vorbehaltlos gezahlt. Er habe erst nach dem Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Reich und Ungarn erklärt, daß er die Forderung nur in Höhe von 2,35 Mio K anerkenne. Die Spiritusverkaufsvereinigung in Prag sei ohne weiteres bereit, bei der Auseinandersetzung mit der Slowakei die gleichen Grundsätze anzuwenden wie bei der Auseinandersetzung zwischen dem Reich und Ungarn, wenn die gleichen Voraussetzungen gegeben seien d.h. wenn die Forderung von 8,45 Mio K vorbehaltlos anerkannt werde.

Mit Rücksicht darauf, daß beide Teile an ihrem Standpunkt festhielten, machte Min.Rat Schmeißer den folgenden Vergleichsvorschlag:

Der Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften in Preßburg zahlt zur Abgeltung seiner Verpflichtungen an die Spiritusverkaufsvereinigung in Prag insgesamt 4 Mio K. Die weitergehenden Ansprüche der Spiritusverkaufsvereinigung in Prag können gegenüber slowakischen Stellen nicht geltend gemacht werden. Das Protektorat wird in Würdigung des Umstandes, daß der ehem. tschechoslowak. Staat eine Garantieerklärung abgab, der Spiritusverkaufsvereinigung zur Deckung des entstehenden Ausfalls einen Betrag von 1 - 2 Mio K zuschießen. Den Restbetrag wird die Spiritusverkaufsvereinigung selbst tragen. Bei Annahme dieser Bedingungen wird die von den Vertretern der Spirituswirtschaft vorgesehene Vereinbarung genehmigt.

Die slowakischen Vertreter erklärten, äußerstenfalls einen Betrag von 3 Mio K bezahlen zu können. Da eine Verbesserung des Vorschlags von slowakischer Seite nicht zu erreichen war und ein weiteres Entgegenkommen der Spiritusverkaufsvereinigung bzw. des Protektorats von deutscher Seite nicht als vertretbar angesehen wurde, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Es bestand Einigkeit darüber, daß damit beide Teile für ihr weiteres Vorgehen freie Hand haben.

Im Auftrag
gez. Schmeißer

19

N i e d e r s c h r i f t

über das Ergebnis der Verhandlungen, die in der Zeit vom 22. bis 29. Februar 1944 in Bratislava /Pressburg/ von den unterzeichneten Vertretern des Deutschen Reiches und der Slowakischen Republik zur Durchführung der Ziffer 13 Abs. 2 der deutsch-slowakischen Staatsschuld-Vereinbarung vom 13. April 1940 und der Beschlüsse der Deutsch-Slowakischen Regierungsausschüsse vom September 1942 geführt worden sind.

S u b l i m a .

Die Vertreter des Deutschen Reiches und der Slowakischen Republik sind über Folgendes übereingekommen:

Das Deutsche Reich wird veranlassen, dass die SUBLIMA A.G. in Breznitz ihre Betriebsstätte in Vlkanova an den Slowakischen Staat oder einen von ihm zu bezeichnenden Dritten veräußern wird.

Der Kaufpreis ist zum 31. Dezember 1943 zu bestimmen und nach Abzug des Wertes des auf die Slowakei entfallenden Anteiles der Beteiligung der ehemaligen Tschechoslowakischen Republik an der SUBLIMA A.G. im Rahmen der Regierungsausschuss-Vereinbarungen über die Beteiligungsfrage zu leisten. Dieser Anteil entspricht dem Werte, den der Betrieb in Vlkanova am 14. März 1939 im Rahmen des gesamten Unternehmens hatte. Das Protektorat wird ihm der SUBLIMA A.G. vergüten und ausserdem 51 % des für die Zeit vom 14. März 1939 bis zum 31. Dezember 1943 auf den Betrieb in Vlkanova entfallenden Gewinns je nach Art der Verwendung ersetzen.

Die Vertreter des Deutschen Reiches behalten sich die Zustimmung des Bevollmächtigten des Deutschen Regierungsausschusses für die Beteiligungsfragen, Herrn von Wedelstädt, zu dieser Regelung vor.

Der auf die Slowakei entfallende Beteiligungsanteil an der SUBLIMA A.G., sowie der Kaufpreis ist von den in der Niederschrift vom 20. November 1942 vorgesehenen Sachverständigen bis zum 1. Mai 1944 festzustellen. Falls die Sachverständigen sich nicht einigen, werden die Vertreter des Deutschen Reiches und der Slowakischen Republik unverzüglich zu einer Verhandlung über die offenen Fragen zusammentreten.

Bratislava /Pressburg/ den 1. März 1944.

Für die deutsche Seite:

Schmeisser
Dr. Winkler.

Für die slowakische Seite:

Dr. A. Hrnčár
Dr. Gros.



Abteilung Finanz

Prag, 4. Mai 1944

VIIa - 1130 - 81

1) Vermerk:

Das Finanzministerium Prag (MOK Dr. Čakrt) hat mündlich mitgeteilt, daß der Sachverständige des Protektorats, Dr. Jíru, sein Gutachten über den Wert des Betriebs der Sublima in Vlkanova voraussichtlich erst in der ersten Hälfte des Monats Mai 1944 fertigstellen kann, weil sich seine Reise nach der Slowakei verzögert hat.

Ich habe den Leiter der slowakischen Delegation, Dr. Hrnčár, am 29.4.1944 gelegentlich anderer Verhandlungen in Wien entsprechend unterrichtet und habe dabei das folgende mit ihm vereinbart:

1. Das Deutsche Staatsministerium wird dem slowakischen Finanzministerium das von Dr. Jíru aufgestellte Bewertungsgutachten sofort nach Fertigstellung übersenden. Das Finanzministerium Preßburg wird das vom Sachverständigen der Slowakei angeführte Bewertungsgutachten unverzüglich dem Deutschen Staatsministerium zuleiten.
2. Es wird in Aussicht genommen, die Verhandlungen über den Verkauf des Betriebs in Vlkanova in der Zeit nach dem 12.6.1944 in Neusohl fortzusetzen. Das Finanzministerium Preßburg wird telegraphisch Vorschläge für den Verhandlungsbeginn machen.
3. Die Bestimmung eines Obergutachters, der zu den abweichenden Gutachten der Slowakei und des Protektorats Stellung zu nehmen hätte, bereitet Schwierigkeiten, weil die Slowakei einen Obergutachter über dem Gutachten des Leiters der Revisionsabteilung der slowakischen Nationalbank nicht anerkennen könnte. Statt dessen wird die deutsche Delegation einen weiteren Sachverständigen zuziehen, dem die beiden Gutachten vorher zugänglich gemacht werden und der bei den Verhandlungen zu diesen Gutachten Stellung nehmen kann.

Im Auftrag
gez. Schmeißer



10001

22

Entwurf.

Der Deutsche Staatsminister Prag, Mai 1944.
für Böhmen und Mähren.

Herrn
Ministerialdirektor Schultze-Schlutius,
dzt. P r e ß b u r g
Hotel Carlton.

Sehr geehrter Herr Schultze - Schlutius.

Mein Referent, Oberregierungsrat Dr. Winkler, hat mir berichtet, daß der Vorsitz der slowakischen Regierungsausschüsse beantragt hat, die Regierungsausschüsse möchten sich während der laufenden Tagung mit der Teilung des Vermögens der mit der Spiritusbewirtschaftung betrauten Organisationen der ehemaligen Tschechoslowakischen Republik und mit der Festsetzung des Kaufpreises für den slowakischen Zweigbetrieb der Firma Sublima in Bressnitz befassen.

Die beiden Fragen stehen nicht im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den deutsch - slowakischen Waren - und Zahlungsverkehr, sondern bilden einen Ausschnitt aus den Verhandlungen zur Durchführung der deutsch - slowakischen Vereinbarung vom 13. April 1940 über die Staatsschuld und das Staatsvermögen der ehemaligen Tschechoslowakischen Republik. Diese Fragen sind bisher mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unmittelbar zwischen meinem Ministerium und dem slowakischen Finanzministerium verhandelt worden.

Die Verhandlungen über die Teilung des Vermögens der Spiritusverbände, die am 28. und 29. April 1944 in Wien stattgefunden haben, sind gescheitert, weil zwischen den deutschen und den slowakischen Stellen keine Einigung über eine zum Vermögen des Spiritusverbandes gehörige privatrechtliche Forderung von 8,45 Mio K zu erzielen war, die der Spiritusverband gegen den Verband der slowakischen Genossenschaften in Preßburg geltend macht. Eine Abschrift der Niederschrift über diese Verhandlung füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

Ein staatlicher Eingriff in diese privatrechtlichen Beziehungen der beiden Rechtsträger erscheint mir sachlich nicht gerechtfertigt und widerspricht der Bestimmung im letzten Satz der Ziff. 18 Abs. 2 der Vereinbarung vom 13. April 1940. Es muß m. E. den beteiligten Organisationen überlassen bleiben, den Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens im Klageweg zu klären. Die Teilung des Vermögens wird bis zum Ausgang des Rechtsstreites zurückgestellt werden müssen, wenn nicht, wie es meine Vertreter vorgeschlagen haben, zunächst nur der nach Aussonderung

22a

der streittigen Forderung verbleibende Rest des Vermögens geteilt werden soll.

Die Überlassung des slowakischen Zweigbetriebes der Firma Sublima in Bressnitz an den Slowakischen Staat ist bei den Verhandlungen, die in der Zeit vom 22. bis 29. Februar 1944 in Preßburg stattgefunden haben, vereinbart worden. Eine Abschrift der Niederschrift über diese Verhandlung füge ich bei. Die Festsetzung des Kaufpreises für den abzutretenden Zweigbetrieb setzt eine Bewahrung des Betriebs durch Sachverständige voraus. Meine Vertreter und die Vertreter des slowakischen Finanzministeriums haben am 29. April 1944 in Wien vereinbart, daß das Gutachten des slowakischen Sachverständigen und das Gutachten des Protokollratssachverständigen ausgetauscht werden sollen, bevor die mündlichen Verhandlungen fortgesetzt werden. Eine Abschrift des Vermerks über diese Besprechung lege ich ebenfalls bei. Das Gutachten des Protokollratssachverständigen ist fertig gestellt und wird in diesen Tagen dem Finanzministerium in Preßburg zugeleitet. Das Gutachten des slowakischen Sachverständigen ist meinem Ministerium bisher noch nicht zugegangen. Die Gutachten bedürfen einer Überprüfung. Die Erfüllung dieser Voraussetzung werden mündliche Verhandlungen wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Es ist mir aus dem Lesen Ihres Briefes nicht für zweckmässig, daß mein Protokollrat Gelehrter an den Verhandlungen der Regierung teilnehmen dürfte, so wie Sie es gewünscht haben. Ich werde mich für die Entscheidung der angegebenen Angelegenheiten bemühen und die Verhandlungen abzusetzen und die Angelegenheiten der Regierung auf die unmittelbaren Verhandlungen mit dem slowakischen Ministerium zu verweisen.

Heil, ...

1943



26

Der Vorsitzende
des
Deutschen Regierungsausschusses
für die Slowakei
V. Id. 5/4794/44

Berlin den 18. Februar 1944
(Reichswirtschaftsministerium)

Ministeramt
24 FEBRUAR

An den
Deutschen Staatsminister für
Böhmen und Mähren
Herrn SS-Obergruppenführer Karl Hermann Frank
Prag

Sehr verehrter Herr Staatsminister !

Auf Ihr Schreiben vom 31. Januar ds. Js. - St.M. 59/44 -

In der Angelegenheit vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Slowakischen Spirituszentrale und den Brenneivertänden des Protektorats Böhmen und Mähren erlaube ich mir, in der Anlage Abschrift meines heutigen Schreibens an den Vorsitzenden des Slowakischen Regierungsausschusses, Herrn Minister Dr. Polyak, Prag, zur Kenntnis und mit der Bitte um Beschleunigung der Angelegenheit zu übersenden.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

H. G. Winter - Halle

Der Vorsitzende des
Deutschen Regierungsausschusses

Berlin, den 18. Februar 1944

V. Ld. 5/4794/44

An den

Vorsitzenden des Slowakischen
Regierungsausschusses
Herrn Minister Dr. Pólyk

PREŠBURG

Herr Vorsitzender!

Unter Bezugnahme auf Punkt 20 der Aufzeichnung über die Ergebnisse der in Preßburg in der Zeit von 29. Januar bis 1. Februar 1944 geführten Deutsch/Slowakischen Regierungsausschussesproceedings beehre ich mich, in der Angelegenheit der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Slowakischen Spirituszentrale und den Brennereiverbänden des Protektorats Böhmen und Mähren folgendes mitzuteilen.

Die Spiritusverkaufsvereinigung der landwirtschaftlichen Brennereien in Prag hat mit Schreiben vom 10. Dezember v. J. das am 13. September v. J. unterzeichnete Zeugenprotokoll über die abschließenden Verhandlungen der Brennereiverbände der Slowakei mit den Brennereiverbänden des Protektorats, die in Preßburg in den Tagen vom 5. bis zum 8. November v. J. geführt wurden, der Nationalbank für Böhmen und Mähren zur Genehmigung eingereicht. In diesem Protokoll sind Vereinbarungen getroffen worden, durch die gegenseitige Forderungen aufgehoben werden und Aktien der Fabriken Levoča, Malacky und Presov sowie ein Grundstück in Preßburg übergeben werden sollen. Die Nationalbank hat mit Schreiben vom 29. Dezember v. J. die Spiritusverkaufsvereinigung der landwirtschaftlichen Brennereien darauf hingewiesen, daß vor Erteilung der Genehmigung eine detaillierte Aufstellung über die zu verrechnenden gegenseitigen Forderungen und über den Wert der zu überführenden Aktien und des Grundstückes vorzulegen sei. Diese Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist bisher nicht erfüllt worden.

Ich habe den Herrn Staatsminister für Böhmen und Mähren gebeten, auf die Spiritusverkaufsvereinigung der landwirtschaftlichen Brennereien in Prag einzuwirken, damit die benötigte Aufstellung beschleunigt

ragt

27a

nicht nachgereicht wird. Ich wäre dankbar, wenn Sie im Interesse der Beschleunigung der Angelegenheit auch auf die Slowakische Spirituszentrale dahin einwirken würden, die für die Aufstellung gegebenenfalls erforderliche Mitarbeit schnell zu erledigen.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Ihr sehr ergebener

gez. Dr. Schultze-Schlutius

16880



Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

31. Januar 1944.

St.N. 59/44.

26

ist insbesondere als eines der für die
den bei Auslieferung ein solches
Kontrollverfahren einzuwickeln
sich mit v. d. L. 43
sichergestellt wie gungsmäßig
1.) AN HERRN
Ministerialdirektor Schultze-Schlutius,
Vorsitzender des Deutschen Regierungsausschusses,
Neue Königstraße 27-37.

SEHR GEHRTER HERR

Sehr geehrter Herr Schultze-Schlutius !

In Sachen Vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen
der Slowakischen Spirituszentrale und den Brennerverbän-
den des Protektorates Böhmen und Mähren erwidere ich auf
das dort. Schreiben vom 15.12.v.Js. - Zeichen V Ld. 405
18/43, daß die zwischen den Mitgliedsorganisationen der
Slowakischen Spirituszentrale und den Brennerverbänden
des Protektorates geschlossenen Verträge über die Teilung
der früheren gemeinsamen Vermögenswerte keineswegs seit
längerer Zeit der Nationalbank für Böhmen und Mähren zur
Genehmigung vorliegen. Die Spiritusverkaufsvereinigung der
landwirtschaftlichen Brennerien in Prag hat erst mit
Schreiben vom 10.12.v.Js. das am 13.9.v.Js. unterzeichnete
"Zeugenprotokoll über die abschließenden Verhandlungen der
Brennerverbände der Slowakei mit den Brennerverbänden
des Protektorates, die in Preßburg in den Tagen vom 3.
bis zum 8.11.vv.Js. geführt wurden," der Nationalbank zur
Genehmigung eingereicht. In diesem Protokoll sind Verein-
barungen getroffen worden, durch die gegenseitige For-
derungen aufgehoben werden und Aktien der Fabriken Levoča

65201

Uba

Der Deutsche Staatsminister
(.d.p.)

Galaxy und Preßer sowie ein Grundstück in Preßburg übergeben werden sollen. Die Nationalbank hat mit Schreiben vom 29.12.v.Js. die Spiritusverkaufsvereinigung der landwirtschaftlichen Brennereien darauf hingewiesen, daß vor Erteilung der Genehmigung eine detaillierte Aufstellung über die zu verrechnenden gegenseitigen Forderungen und über den Wert der zu Überführenden Aktien und des Grundstückes vorzulegen sei. Diese Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist bisher nicht erfüllt worden.

Heil Hitler !

2.) Durchschrift an

a) Herrn Dr. Gros

auf die dort. Zuschrift vom 28.12.v.Js. - Zeichen VII a - 1130-90

und

b) Herrn Dr. Fremerey

auf die dort. Zuschrift vom 17.1.v.Js. - Zeichen Nr. V/1 - 12744/43

zur Kenntnis.



16879

Prag, den 17. Januar 1944.

27

Ministeramt
Empf. 21. JAN 1944

An das

Ministeramt.

Betrifft: Vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der slowakischen Spirituszentrale und den Brennereiverbänden des Protektorats.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Vorsitzenden des Deutschen Regierungsausschusses vom 15. Dezember 1943 -V Ld 40518/43 das mir in Abschrift von der Abteilung Finanz zugeleitet worden ist berichte ich folgendes:

Es trifft nicht zu, dass die zwischen den Mitgliedsorganisationen der slowakischen Spirituszentrale und den Brennereiverbänden des Protektorats Böhmen und Mähren geschlossenen Verträge über die Teilung der früheren gemeinsamen Vermögenswerte seit längerer Zeit der Nationalbank für Böhmen und Mähren zur Genehmigung vorliegen. Vielmehr hat die Spiritus-Verkaufsvereinigung der landwirtschaftlichen Brennereien in Prag erst mit Schreiben vom 10. Dezember 1943 das am 13. September 1943 unterzeichnete "Zeugenprotokoll über die abschliessenden Verhandlungen der Brennereiverbände der Slowakei mit den Brennereiverbänden des Protektorat Böhmen und Mähren, die in Bratislava in den Tagen vom 3. bis 8. November 1942 geführt wurden" der Nationalbank zur Genehmigung eingereicht. In diesem Protokoll sind Vereinbarungen getroffen worden, durch die gegenseitige Forderungen aufgehoben werden und Aktien der Fabriken Malacky, Levoča und Prešov sowie ein Grundstück in Pressburg übergeben werden sollen.

Die Nationalbank hat mit Schreiben vom 29. Dezember 1943 die Spiritus-Verkaufsvereinigung der landwirtschaftlichen Brennereien in Prag darauf hingewiesen, dass vor Erteilung der Genehmigung eine detaillierte Aufstellung über die zu verrechnenden gegenseitigen Forderungen und über den Wert der zu überführenden Aktien und des Grundstücks vorzulegen sei. Diese Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist bisher noch nicht erfüllt worden.

27a

Staatsrat für Handel und Gewerbe

- 1914/15 - Nr. 10



Jch habe die Nationalbank für Böhmen und Mähren veran= lasst, die Spiritus-Verkaufsvereinigung an die umgehende Er= ledigung zu erinnern.

[Handwritten signature]

16678



Abteilung Finanz
VIIa- 1130- 90.

Prag, 28. Dezember 1943.

28. DEZ 1943

An
das Ministeramt.

Betrifft: Auseinandersetzung über das Vermögen der Genossenschaft landwirtschaftlicher Spiritusbrennereien bzw. ihrer Mitgliedsorganisationen.

Schreiben des Vorsitzenden des Deutschen Regierungsausschusses vom 15. XII. 1943 - V Id. 40518/43-.

Der Vorsitzende des Deutschen Regierungsausschusses hat mit Schreiben vom 15. 12. 1943 den Wunsch des Slowakischen Regierungsausschusses auf baldige Genehmigung des Abkommens betr. die Auseinandersetzung über die Genossenschaft der Landwirtschaftlichen Spiritusbrennereien übermittelt. Er hat angegeben, das Abkommen liege seit längerer Zeit dem Finanzministerium Prag und der Nationalbank Prag zur Bestätigung vor.

Jch habe durch fernmündliche Anfrage festgestellt, dass die Verhandlungen über die Auseinandersetzung auf deutscher Seite durch den Leiter der Generaldirektion der Landwirtschaftlichen Betriebe Standartenführer Pögel geführt worden sind. Standartenführer Pögel hat mir auf meine fernmündliche Anfrage mitgeteilt, das Abkommen sei dem Finanzministerium nicht vorgelegt worden und braucht ihm auch nicht vorgelegt zu werden. Es sei lediglich am 10. 12. 1943 der Nationalbank übersandt worden, damit diese die mit dem Abkommen zusammenhängenden Devisenfragen prüfe. Oberregierungsrat Winkler hat fernmündlich bestätigt, dass das Abkommen seit einigen Tagen der Nationalbank vorliegt.

Jch habe deshalb Abschrift des Schreibens vom 15. 12. 1943 an die Abteilung V z.Hd.von Oberregierungsrat Winkler zur Erledigung weitergegeben. Die Urschrift des Schreibens vom 15. 12. 1943 gebe ich hiermit zurück.



St. M.

1. D. gest. 11. 11. 23.
Der Vorsitzende des Deutschen
Regierungsausschusses

20
Berlin C 2, den 15. Dezember 1943
Neue Königstr. 27-37

V Ld.40518/43

An den
Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren

P r a g

Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Der Vorsitzende des Slowakischen Regierungsausschusses hat mich in folgender Angelegenheit um Unterstützung gebeten:
Zwischen den Mitgliedsorganisationen der Spirituszentrale im Protektorat und den Mitgliedsorganisationen der slowakischen Spirituszentrale sind Verträge über die Teilung der früheren gemeinsamen Vermögenswerte abgeschlossen worden. Die Verträge liegen seit längerer Zeit dem Finanzministerium in Prag und der Nationalbank für Böhmen und Mähren zur Bestätigung vor. Der Vorsitzende des Slowakischen Re-

12 5-33/43
gierungs-

29a

Vorsitzende des Deutschen Reichsausschusses bittet, die Bestätigung der Verträge, die unter Mitwirkung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein abgeschlossen worden sind, zu beschleunigen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Wunsche stattgeben und mich über das Veranlaßte unterrichten würden.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

W. He. Müller

16676



5

Weihnachtssendungen
rechtzeitig aufgeben



Reichswirtschaftsministerium

Statistisches Reichsamt An

Berlin C 2

Neue Königstraße 27-37

den Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren



Prag
Böhmen - Mähren

Prag



Frei durch Ablösung Reich

31

27. März 1944

1)

V/2a -5463.1

Fernschreiben!

Über den
Herrn Deutschen Staatsminister
an die
Parteikanzlei, z.Hd.v.Hauptschriftleiter
Dr. Didier
Berlin. W 8, Mohrenstrasse 65

Betrifft : Denkschrift des GBA "Europa arbeitet in Deutschland".
Vorgang : Ihre Fernschreiben Nr. 120 vom 17.III. und 23.III.1944.

Ihre Fernschreiben wurden irrtümlich einer nicht zuständigen Dienststelle zugeleitet und gelangen erst heute in meinem Besitz. Die Korrektur der tschechischen Ausgabe der Broschüre "Europa arbeitet in Deutschland" wurde heute vormittag mit Schnellbrief der Anna Stiebel in Reichenberg übersandt.

Im Auftrage :

~~(Dr. Pennler)~~

Abdruck dem
Chef des Ministeramts

Mit Bezug auf die an Ihr Büro (Frll. Schmidt) durchgegebene fernmündliche Meldung.

W. d. d.
a. d.

Handwritten signature

29/ 31 00

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 29. 11. 1943.
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76 841

32

| |
|----------------------------|
| Abteilung IV Kulturpolitik |
| Emp. Nr. 3 J. XI 343 |
| Hilfsnr. 1 |

Umschlag Nr. 7038/43

Tr.: Austauschgefangene.

An
den Deutschen Staatsminister,
z. Hd. von Herrn SS-Obersturmbannführer Wolff,

A G

Anliegend übersendet der Wehrmachtbevollmächtigte eine Liste der im Protektorat eingetroffenen Austauschgefangenen. Die Liste wird fortlaufend ergänzt. Die Austauschgefangenen halten meist nur kurzen Urlaub im Protektorat auf.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber
Der Chef des Generalstabes

Sab
Kaufmann
1-1-35743
No 801
Dien

Prag, den 29.11.43.

Liste der im Protektorat eingetroffenen

Austauschgefangenen.

- 1.) Soldat Mathias Bauer,
geb. 2.1.1923 in Kutscherau, Krs. Wischau, wohnhaft Kutscherau
Krs. Wischau - Jungbauer.
Verwundet 27.4.43 in Tunesien und geriet dort mit dem Lazarett
in engl. Kriegsgefangenschaft.
- 2.) San.Gefr. Engelbert Butschek,
geb. 7.11.1908 in Brünn, wohnhaft Brünn, Weiberggasse 42 -
Feiseurmeister.
Geriet am 8.5.43 in Tunesien in engl. Kriegsgefangenschaft,
(Ermolungsurlaub bis 30.11.43)
- 3.) Gefr. Siegmund Jona,
wohnhaft in Krenko bei Jungbunzlau.
- 4.) Obergefr. Josef RACH,
beurlaubt nach Wlaschim, Dobrovskygasse 11.
- 5.) Unterarzt d.Res. Helmut Michal,
wohnhaft Kolin IV, Rorejgasse 8.

*The document
is a list of exchange prisoners*

*3. Gust
vora*

Wieder am 10

Selt

29 44